

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

12.7.1881 (No. 164)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 12. Juli.

№ 164.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unter'm 6. d. Mts. gnädigt geruht:
den technischen Assistenten Jakob Herzog von Karlsruhe zum Maschineningenieur der Eisenbahn, ferner die Architekten Jakob Luz von Lindau und Christian Philipp Fehler von Menzingen zu Bahnarchitekten zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Mainau, 10. Juli. Seine Majestät der Kaiser ist heute früh 9 Uhr 15 M. mittelst Extrazugs in Konstanz eingetroffen, begleitet von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden und einem zahlreichen Gefolge. Am Bahnhof wurde Seine Majestät von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog, Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Viktoria und den Spitzen der Militär- und Civilbehörden empfangen.

Seine Majestät bestieg mit der Großherzogin und Prinzessin Viktoria einen Groß-Hopwagen und fuhr unter dem Jubel der begrüßenden Bevölkerung zum Hafen an den Landungsplatz der Dampfschiffe. Nach vollzogener Einschiffung auf dem „Kaiser Wilhelm“ brachte das Schiff den Kaiser und die Großherzoglichen Herrschaften mit Gefolge nach Mainau. Während der Fahrt wurde ein Frühstück eingenommen und bald nach Ankunft auf Schloß Mainau besuchte der Kaiser den Gottesdienst in der Schloß-Kirche, wo Prälat Doll die Predigt hielt. Seine Majestät erfreut sich des besten Wohlbefindens.

Koblenz, 10. Juli, Vorm. Die Kaiserin hat eine verhältnismäßig ruhige Nacht gehabt. Der Appetit hebt sich. Das Allgemeinbefinden ist zufriedenstellend und die Wunde ist bis auf einen kleinen noch bestehenden Wundkanal geschlossen.

Koblenz, 11. Juli. (Tel.) Trotz etwas weniger guter Nacht ist das Befinden der Kaiserin befriedigend. Die Kaiserin konnte heute eine kurze Zeit eine sitzende Stellung einnehmen.

Berlin, 9. Juli. Der „Reichs-Anz.“ meldet amtlich: Se. Majestät der Kaiser und Königin haben Allergnädigt geruht: Allerhöchstherrn Votischaster in Konstantinopel, Grafen v. Haffelb-Wildenburg, bis auf Weiteres mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs im Auswärtigen Amte zu betrauen und denselben zugleich mit der Stellvertretung des Reichskanzlers im Bereiche des Auswärtigen Amtes nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. März 1878 zu beauftragen.

Berlin, 9. Juli. In Atern wurde bei der Erstwahl zum Landtage Regierungspräsident Webell (konservativ) mit 171 Stimmen gegen Richter-Mariendorf (nationalliberal), welcher 152 Stimmen erhielt, wiedergewählt.

Berlin, 10. Juli. Der Austausch der Ratifikationen zu der deutsch-rumänischen Handelskonvention hat heute stattgefunden.

* Aus einem heute Vormittag ausgegebenen Extrablatt wiederholt.

In der Mühle. *)

Erzählung von A. Kapp.

(Fortsetzung.)

Rosine, welche nährend auf der Bank unter dem Nußbaum saß, hand ruhig auf als der Wagen vor der Mühle hielt, und ging der Dame, welche rasch aufgestiegen war, entgegen. Es war ein überraschender Blick, welcher das Mädchen traf, während sie artigen Tones fragte:

„Kann ich hier ein wenig ausruhen und vielleicht eine Tasse Kaffee erhalten?“

„Gewiß, gnädige Frau,“ erwiderte Rosine, welche die Anrede des Ritters: „Frau Baronin“, gehört hatte, freundlich lächelnd, die Hungernden und Durstenden werden in der Thalmühle nicht fortgeschickt, und wenn Sie es sich indessen hier bequem machen wollen, werde ich sorgen, daß der Kaffee gut wird.“ Damit war sie der Baronin behilflich, den Mantel abzunehmen, und begab sich dann in das Haus, wohin sie die erstaunten Augen ihres Gastes begleitete, der beinahe einen Augenblick seine weltgewandte Sicherheit zu verlieren schien angesichts des unbefangenen, natürlichen Wesens der Müllerstöchter, die sich weder in Worten noch Mienen den vornehmen Besuch zur Ehre rechnete, sondern, wenn auch bescheiden, aber selbstverständlich dem Gast als die Hauswirthin entgegentrat, gegen welchen sie sich nur als letztere in einer Verpflichtung sah. Nicht lange blieb die Baronin diesen Betrachtungen überlassen, denn Rosine kam mit Tischdecke und Kaffeezeug bald wieder zurück, welchem bald darauf ein Mädchen mit dem Kaffee selbst folgte. So sicher und ruhig, als würden jeden Tag derartige Besuche in der Thalmühle empfangen, bediente Rosine ihren Gast und dann sich selbst, und bat in so anbrechender Art die Baronin, sich das Gebotene in der ländlichen

Umgebung schmecken zu lassen, daß die stolze Frau förmlich genöthigt war, auf den freundlichen Ton einzugehen.

„Sie haben es ganz hübsch, aber einsam hier, und junge Mädchen lieben Abwechslung und Berstreuung. Da mögen Sie doch Manches vermissen.“

„Sie irren, gnädige Frau, ich liebe meine Heimath und finde sie so schön, daß ich mich immer zurück sehne, wenn ich ferne von ihr bin.“

„Nun ja, im Sommer, wenn die Tage so schön wie der heutzige, aber eingeschneit im Winter, halb abgeschlossen von der Außenwelt, — damit mag sich das Alter, aber nicht die Jugend zufrieden geben.“

„Die Städter haben wohl keinen Begriff, wie schön selbst die Natur im Winter ist; und abgesehen davon haben wir Landleute denselben sogar nothwendig, denn die übrigen Jahreszeiten bringen uns gar viele Arbeit, und nur im Winter ist es uns ermöglicht, auch an uns selbst zu arbeiten.“

„Nach den sommerlichen Feld- und Gartenarbeiten verstehen Sie darunter wohl Nähen und Strümpfe stopfen?“

„Gewiß, das muß auch vorgenommen werden; aber zunächst meinte ich damit die Arbeit am inneren Menschen, der müßte bei uns zurückkommen, wenn es keinen Winter gäbe.“

„Was verstehen Sie unter Arbeit am inneren Menschen?“

„Daß sich Jeder nach seiner Anlage und seinem Bedürfnis aus derjenigen Welt, welche Gemeingut aller Menschen ist, einen Antheil zu eigen zu machen sucht, — aus der Welt des Geistes, gnädige Frau.“

„Aber um Alles, mein Kind, sagen Sie mir, wer lehrte Sie den Weg in dieselbe?“

„Glauben Sie mir eine Gegenfrage, gnädige Frau. Warum bleibt diese Welt Einzelnen in 3 h r e n Kreisen, trotz aller Mittel und Wege, welche denselben in weitgehendster Weise zu ihrem

Berlin, 10. Juli. Wie der Minister der Medizinal- u. s. w. Angelegenheiten den Bezirksregierungen erst kürzlich mitgetheilt hat, sind es nahezu 7 1/2 Jahre, daß der Bundesrath, nämlich in seiner Sitzung vom 2. Febr. 1874, sein Einverständnis damit erklärt hat, daß der Grundsatz der gewerblichen Freizügigkeit innerhalb des gesammten Reichsgebietes auch auf diejenigen Apothekergehilfen ausgedehnt werde, welche in einem Bundesstaate die Gehilfenprüfung bestanden haben. „Dieser Beschluß ist zur Zeit,“ wie der Minister erklärt, „nicht öffentlich bekannt gemacht worden, weil derselbe den Charakter nicht einer förmlichen unmittelbar wirksamen Vorschrift, sondern nur einer Verständigung unter den hohen Bundesregierungen über einen in der Verwaltungspraxis zu beobachtenden Grundsatz an sich trägt.“ Vor Kurzem aber habe dem Minister ein Spezialfall vorgelegen, in welchem die Zulassung eines in einem andern Bundesstaate geprüften Apothekergehilfen zum Serviren in Preußen beanstandet worden ist. „Gleichwohl nehme ich, im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler, Anstand, den obgedachten Beschluß noch nachträglich öffentlich bekannt zu machen, einestheils, weil ein anderer Fall der Beanstandung als der hier in Rede stehende in keinem der Bundesstaaten seither vorgekommen ist, andertheils, weil nur noch diejenigen in steter Abnahme begriffenen Gehilfen in Betracht kommen können, welche vor dem Erlasse der die Angelegenheit für das ganze Reichsgebiet einheitlich regelnden Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 13. Nov. 1875 als Gehilfen geprüft worden sind. Ich nehme aber doch Veranlassung, die königl. Regierung auf den oben angeführten Bundesraths-Beschluß mit dem Bemerkten aufmerksam zu machen, daß es einer Veröffentlichung dieses Erlasses nicht bedarf.“ — Die im Ministerium der Medizinalangelegenheiten von dem Geh. Obermedizinalrath Dr. Eulen-berg herausgegebene Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin enthält im neuesten Hefte eine Mittheilung über die Strafbarkeit des Versuchs eines Verbrechens mit absolut untauglichen Mitteln. Diese ist bekanntlich unter den Juristen noch fraglich. Die einen, die Objektivisten, sehen den Thatbestand des Versuchs als nicht vorhanden an, wenn die dabei gebrauchten Mittel gänzlich unzulänglich und unfähig gewesen sind; die anderen, die Subjektivisten, erblicken in der bösen Absicht die volle Deckung des Begriffs des verbrecherischen Versuchs auch bei absolut untauglichen Mitteln. Die deutsche Reichsgesetzgebung hat die Frage als offene behandelt und ihre Beantwortung der Wissenschaft und Praxis überlassen. Man mußte daher gespannt sein, welche Anschauung das Reichsgericht gegebenem Falls zur Geltung bringen würde. In einem an dasselbe aus Wirttemberg gelangten Strafgerichtsfalle haben die vereinigten Strafkammern die Ansicht der Subjektivisten angenommen.

Ein Zeuge oder Sachverständiger, dessen Erscheinen an der Gerichtsstelle wegen großer Entfernung besonders erschwert ist, kann nach § 222 der deutschen Strafprozeßordnung kommissarisch (d. h. durch einen beauftragten Richter seines Wohnortes) vernommen werden. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, 11. Strafsenat, durch Urtheil vom 13. Mai d. J. ausgesprochen, daß die Entscheidung der Frage, ob eine Entfernung des Wohnortes eines Zeugen so groß ist, daß eine kommissarische Vernehmung erfolgen darf, nicht lediglich dem Ermessen des Richters in jedem einzelnen Fall anheimfällt, sondern von

der örtlich maßgebenden, allgemein gültigen Begriffsbestimmung einer „großen Entfernung“ abhängig ist.

Berlin, 10. Juli. Nach dem „Deutschen Tagebl.“ werden von den Konservativen, Antisemiten, Staatssozialisten und Junkern in sechs Berliner Reichstags-Wahlkreisen folgende Kandidaten aufgestellt: Falls Rudolf Herzog ablehnt, Oberpostmeister Meyer im 1. Wahlkreis, Abg. v. Minnigerode im 2., Hilfsarbeiter im Reichsamt des Innern Julius Schulze im 3., Professor Adolf Wagner im 4., Abg. Journalist Gremer im 5., Hofprebiger Stöcker im 6. Wahlkreis. — Nach der „Vossischen Ztg.“ ist der englischen Unternehmungsgesellschaft die Erlaubnis zur Vornahme der Vorarbeiten für das Bartlin'sche Kanalprojekt Glückstadt-Kiel zugesagt.

Frankfurt, 9. Juli. Der König von Schweden besuchte bei seinem jüngsten Aufenthalt dahier incognito als Graf Saga die Ausstellung. Derselbe besichtigte die wichtigsten Theile sowohl im Ausstellungspalast wie im Garten sehr eingehend. In dem nur kleinen Gefolge befand sich außer dem schwedischen Kammerherrn, Grafen Douglas, auch der schwedische Generalkonsul, Baron v. Erlanger mit seiner Gemahlin, und in der Altdeutschen Weinstraße war ein Frühstück arrangirt worden. Auf dem Dache des hübschen Pavillons wehte die schwedische Fahne. Der König machte diverse namhafte Einkäufe; probirte u. a. auch die Billards von Dorfelder, setzte sich in mehrere Equipagen u. s. w., und fuhr auch mit dem elektrischen Aufzuge auf die Plattform des Aussichtsturms. Nach dem Frühstück wurde die Palaeologische Ausstellung besucht. Bis in die späten Nachmittagsstunden erstreckte sich der königliche Besuch, wobei der König mehrfach das Bedauern betonte, nicht Alles ansehen zu haben.

K aus dem Reichslande, 10. Juli. In der Sitzung der Strafkammer des Kaiserl. Landgerichts zu Straßburg wurde das Urtheil gegen den Redakteur und den Gerant der „Presse von Elsass-Lothringen“ wegen Beleidigung des Unterstaatssekretärs v. Mayr verurtheilt. Die „Presse“ hatte demselben gelegentlich einer Besprechung der Verhandlungen des Reichstags über die Deffentlichkeit der Sitzungen des elsäss-lothringischen Landesausschusses „seltene Dreifigkeit (s'apponb rare)“ vorgeworfen. Der Redakteur wurde zu 100 M., der Gerant zu 50 M. verurtheilt und dem Beleidigten die Befugnis zur Publikation ertheilt.

Stuttgart, 9. Juli. Gestern Abend erstattete der Reichstags-Abgeordnete für Stadt und Amt Stuttgart, v. Hölder, seinen Wählern Bericht über seine Thätigkeit in der verfloffenen Reichstags-Session und die allgemeine politische Lage. Nachdem er seine Stellung zu den einzelnen Gesetzentwürfen der Session gekennzeichnet hatte, besprach er die Parteiverhältnisse des Reichstags, wie sich dieselben seit 1874 umgebildet haben. Er betonte dabei insbesondere die Gefahr, welche in dem stets intimer sich gestaltenden Verhältnis zwischen Centrum und Deutschkonservativen liege. Es sei für die ruhige Entwicklung eines Staatswesens nicht günstig, wenn extreme Parteien die Mehrheit im gesetzgebenden Körper haben; nur das Vorhandensein starker, maß- und charaktervoller Mittelparteien verbürge eine gewisse Stetigkeit in der Gesetzgebung. Eine solche Mittelpartei zu bilden, seien nach der ganzen bisherigen Entwicklung des Parteiwesens im Reichstag die Liberalen und Konservativen berufen. Es wäre bedauerlich, wenn, wie von vielen Seiten prophezeit werde, die bevorstehenden Reichstags-Wahlen eine Zunahme der Deutschkonservativen und des Centrums, ebenso vielleicht auch des Fortschritts, bezw. der Demokraten, also aller extremen Parteien, auf Kosten der Mittelparteien bringen würden, so daß die

Genuss offen stehen, ewig verschlossen? — Ihre Frage wird durch die meinige aufgehoben oder beantwortet, denn in der freien, gottbegnadeten Welt des Geistes wird kein nach ihr Verlangendes ausgeschlossen, und das Kind des Volkes wird, wie Ihnen bekannt, ihrer Segnungen ebenso theilhaftig, wie das Weib von Geburt.

„Zugegeben mein Fräulein,“ erwiderte scharf die Baronin, „aber vielleicht haben Sie auch schon von Füllen gehört, in denen es dem Kind aus dem Volke theuer zu stehen kam, wenn es seinen ihm von der Natur vorgeschriebenen Kreis gewaltsam durchbrach und in Bahnen einzutreten sich für berechtigt erachtete, in denen es ewig ein Eindringling blieb und schließlich naturgemäß ausgestoßen wurde.“

„Im Augenblick fühle ich mich als ein sehr schwer begreifendes Kind aus dem Volke, denn ich verstehe Sie nicht, gnädige Frau. Sie können doch unmöglich die Welt des Geistes, von der ich spreche, mit der Welt der höheren Gesellschaftskreise verwechseln?“

Es war ein böser Blick, der Rosine traf, aber ihn rasch ändernd, ignorierte sie deren letzte Worte und fragte: „Stammen die Erfahrungen Ihrer zwanzig Jahre aus der Mühle?“

„Gelernt habe ich in der Mühle, gnädige Frau; auf dem Friedhof dort drüben schlüft der Lehrer, welcher mir, im Verein mit meinen guten Eltern, die innere Welt erschließen half, die ihm selbst einstens Ertrag ward für ein verlorenes Leben in der äußeren Welt. Er fahren aber habe ich in der Stadt, daß wir arm wären, wenn wir nichts in uns trügen.“ Ich war ein Jahr dort in einem feinen Institut, wurde anfangs geblendet, später aber abgestoßen durch das Maskenspiel der dortigen Gesellschaftskreise. Sie glauben nicht, gnädige Frau, wie glücklich ich war, wieder in die Mühle zurückkehren zu können!“ (Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

*) Nachdruck verboten.

*) Nachdruck verboten.

*) Nachdruck verboten.

*) Nachdruck verboten.

*) Nachdruck verboten.

*) Nachdruck verboten.

*) Nachdruck verboten.

*) Nachdruck verboten.

*) Nachdruck verboten.

beiden zuerst genannten Parteien den nächsten Reichstag beherrschung würden; er wünsche dem entgegen dem nächsten Reichstag dringend eine Stärkung der Liberalen und Freikonservativen, die sich über die meisten grundlegenden Fragen verständigen könnten. Ob, wie gerüchtweise verlautet, Hölder kein Mandat mehr annehmen will, ging aus dem Vortrag nicht deutlich hervor, doch hatte man schließlich den Eindruck, daß Hölder, wenn er zur Nichtannahme bestimmt entschlossen wäre, er eine hierauf bezügliche Bemerkung nicht unterlassen hätte. Der Versammlung wohnten außer Mitgliedern der deutschen Partei auch solche des deutsch-konservativen Vereins bei, welche die Wahl Hölder's seiner Zeit gegen die oppositionellen Kandidaten unterstützt hatten, da die Aufstellung eines besondern konservativen Kandidaten ausichtslos gewesen wäre. Sie erklärten durch den Mund des Hofgürtlers Stähle ihre Anerkennung für die gemäßigten, überzeugungstreuen Haltung Hölder's, der in vielen Punkten den Konservativen zu Dank gesprochen und gestimmt habe, wenn freilich auch wesentliche Divergenzen vorhanden seien. Auch die Deutsch-Konservativen würden demnach eine neue Kandidatur Hölder's, trotz seiner Angriffe gegen viele Bestrebungen derselben, wohl wiederum unterstützen. Am Beginn der Versammlung hatten die Socialdemokraten, welche sich sehr zahlreich eingefunden und die vordersten Ränge mit Beschlag belegt hatten, eine Störung herbeizubringen versucht; sie fragten, ob nach dem Vortrag Hölder's eine Diskussion stattfinden werde; es wurde ihnen erwidert: zunächst sei man zur Entgegennahme des Rechenschaftsberichts versammelt; ob die Versammlung eine Diskussion wünsche, könne dieselbe nach Anhörung des Berichts entscheiden. Die Socialdemokraten verlangten sofortige Abstimmung, die aber durch allgemeinen Protest abgelehnt wurde. Hierauf erklärten die Socialdemokraten, sie seien nicht gekommen, um eine Rede Hölder's anzuhören, sondern um ihre entgegengesetzten Ansichten auszusprechen zu können; da man ihnen hierzu keine Gelegenheit geben zu wollen scheine, so zögen sie sich zurück. Sie verließen hierauf unter dem Beifall der Versammlung den Saal.

In Tübingen fand gestern Abend eine allgemeine Studenterversammlung zu dem Zwecke statt, Stellung zu den Prager Excessen zu nehmen. Da in Tübingen ein gemeinsames Vorgehen der gesammten Studentenschaft sonst stets an Streitigkeiten zwischen den Corps und Verbindungen um den Vortritt zu scheitern pflegt, so ist es um so freudiger zu begrüßen, daß dieser Anlaß sämtliche Korporationen, farbentragende und nicht farbentragende, in schönster Harmonie vereinigte. In voller Einmütigkeit, ohne daß von irgend einer Seite ein Widerspruch erhoben worden wäre, gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Die letzten Prager Vorgänge haben den allgemeinen Abscheu erregt. Die Tübinger Studentenschaft erhebt daher feierlich entschieden und lauten Protest gegen die Vergewaltigung deutscher Studenten seitens der tschechischen Bevölkerung Prags. Ruß jeder Gehilfete an und für sich dieses Treiben verurtheilt, wie viel mehr sind wir, als deutsche Namensbrüder, genöthigt, wir, denen die Erhaltung der ältesten deutschen Universität am Herzen liegen muß, unserer tiefsten Entrüstung Ausdruck zu geben. Die Versammlung spricht ferner die Hoffnung aus, daß es gelingen möge, in Zukunft derartiges gegen das Deutschthum gerichteten Angriffen vorzubeugen. Sie versichert ihren dortigen Kommilitonen, daß die hiesige Studentenschaft ihnen ihre vollste Sympathie entgegenbringt, und gibt sich schließlich der festen Ueberzeugung hin, daß der von hier zuerst ausgegangene Ruf bei der gesammten deutschen Studentenschaft lauten Wiederhall und allseitige Nachahmung finden werde, damit man jenseits des Böhmerwaldes und des Erzgebirges sehe, die deutsche Studentenschaft sei auch jetzt noch ein Schutz und Hort für Pflege und Ausbildung deutscher Wissenschaft, deutschen Geistes und deutschen Wesens.

Angeichts der Einmütigkeit, mit der diese Resolution von der gesammten Studentenschaft einer Hochschule gefaßt wurde, welche im laufenden Semester 1230 Studierende (darunter 447 Nicht-Württemberger) zählt, wird dieselbe ihren Eindruck gewiß nicht verfehlen.

München, 9. Juli. Die Fürstin Bismarck ist mit dem Grafen Wilhelm Bismarck heute Vormittag aus Kissingen hier eingetroffen, am Bahnhofe durch den preussischen Gesandten Grafen v. Werthern-Beichlingen empfangen worden und nach kurzem Aufenthalt im preussischen Gesandtschaftspalais Mittags zu längerem Kurzgebrauch nach Bad Kreuzach weitergereist.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Juli. In den letzten Tagen sollen zwischen den Kabinetten von London und Rom Erklärungen ausgetauscht sein, daß die Eventualität eines direkten Einflusses Frankreichs über die Grenzen der Regentenschaft Tunis hinaus (Tripolis) die Regierungen von England und Italien veranlassen müßte, die unmittelbaren und mittelbaren Folgen einer solchen Expansivaktion in ernstester Erwägung zu ziehen.

Wien, 10. Juli. Die Pforte hat an die ostrumelische Landesregierung die Forderung gerichtet — und die Mächte haben diese Forderung energisch unterstützt — daß sie der Abhaltung weiterer Versammlungen zu dem Zweck, dem Fürsten von Bulgarien die öffentliche „Entrüstung“ zum Ausdruck zu bringen, sofort ein Ziel setze. Zene Regierung hat seitdem ihre Pflicht gethan und bereits nach Konstantinopel berichten können, daß keine solche Versammlungen mehr stattgefunden.

Der Kaiser trifft aus Fisch morgen früh wieder in Wien ein.

Wien, 11. Juli. (Tel.) Heute wurden sechs Wiener Blätter: „Presse“, „Fremdenblatt“, „Deutsche Zeitung“, „Extrablatt“, „Wiener Allgemeine Zeitung“ und „Tribüne“ wegen Veröffentlichung des Berichtes über die gefrührte Versammlung des deutschen Wandervereins in Burkersdorf konfisziert.

Agram, 9. Juli. Der Landtag beendete heute die Berathung über die Finnaner Frage und nahm den Bericht

des Ausschusses, in welchem konstatiert wird, daß von einer Fällung des Ausgleichsgesetzes von 1868 keine Rede sei, mit 48 gegen 19 Stimmen an, nachdem von den Vertretern der Regierung nachgewiesen worden war, daß der § 66 des Ausgleichsgesetzes in seiner gegenwärtigen Fassung durch die Willenseinigung aller berufenen Faktoren zu Stande gekommen ist.

Italien.

Rom, 9. Juli. Die Senatskommission für die Wahlreform-Vorlage beschloß, die weitere Berathung bis zum Zusammentritt der Kammern im November zu vertagen.

Rom, 10. Juli. Die „Agenzia Stephani“ bezeichnet die Nachricht des Pariser Times-Korrespondenten, die Pforte habe erklärt, die Sendung türkischer Truppen nach Tripolis sei nur eine Vorsichtsmaßregel gegen italienische Gelüste, als vollkommen erfunden. — Ueber den Nachfolger des Generals Cialdini auf den Botschafterposten in Paris ist noch keine Bestimmung getroffen.

Frankreich.

Paris, 8. Juli. Die von der internationalen Münzkonferenz heute angenommene Resolution lautet: Die Münzkonferenz, in Erwägung, daß sie im Laufe ihrer beiden Sesssionen die Reden, Erklärungen und Bemerkungen der Delegirten (folgen alle Namen der vertretenen Staaten) zur Kenntniß genommen; in Erwägung, daß die von mehreren Delegirten abgegebenen Erklärungen im Namen ihrer Regierungen gegeben sind und daß diese Erklärungen sämtlich als nutzbringend erscheinen lassen, gemeinschaftlich gewisse Maßregeln — unter dem Vorbehalte voller Freiheit der Aktion der verschiedenen Staaten — zu treffen und daß angenommen werden kann, daß eine Uebereinstimmung unter den auf der Konferenz vertretenen Staaten sich herausbilden dürfte, daß es aber angemessen erscheint, die Arbeiten der Delegirten für diesen Augenblick zu unterbrechen, daß die augenblickliche Lage der Münzverhältnisse in der That für einige Staaten die Intervention der Regierungen rechtfertigen dürfte und daß somit für den Augenblick den diplomatischen Unterhandlungen Raum zu geben ist, vertagt sich bis zum 12. April 1882.

Der ehemalige Senatspräsident Martel ist gestorben.

Paris, 8. Juli. Die Deputirtenkammer nahm heute nach Ablehnung aller Amendements das Heeresbudget an. — Berichten aus Tunis zufolge erhielten neue Truppen Befehl, nach Sfax abzugehen. Es geht das Gerücht, daß der Aufstand im südlichen Theile der Regentenschaft im Zunehmen sei.

Paris, 9. Juli. Die Deputirtenkammer genehmigte 33 Artikel von dem Budget des öffentlichen Unterrichts. Der Deputirte Du Bodan von der Rechten wird am Mittwoch die Regierung über die Angelegenheiten Algiers interpelliren. — Der Senat bewilligte den Zusatzkredit von 14 Millionen Francs für die Expedition nach Tunis. — Die Nachricht von dem Tode Martel's bestätigt sich nicht.

Die Gerüchte von einer neuen Offensivbewegung von Amena's sind bisher nicht bestätigt worden. Es sind Maßregeln ergriffen, um neuen Einfällen zu begegnen; aber angeichts der Hitze in der Sahara scheint es unmöglich, vor dem Herbst zum Angriff auf Bou Amena im äußersten Süden vorzugehen.

Paris, 9. Juli. Der Ministerrath berieth heute Vormittag die Angelegenheiten Algiers und Tunis'. Neue Streitkräfte sollen nach Südtunis gefandt und Sfax, Gabes und die Insel Djerba besetzt werden. Das Panzergeschwader in Toulon hält sich bereit, sofort nach dem Golf abzugehen. Der Kommandant des Panzerschiffes „Reine Blanche“ telegraphirt, der Avis „Chacal“ bombardirte Sfax am 7. ds. mit einer am Strande aufgestellten Batterie von elf Geschützen. Die Aufständischen erwiderten das Feuer, ohne den „Chacal“ zu erreichen. Die Panzerschiffe bombardirten am 8. ds. Stadt und Fort. Gegen 1500 Insurgenten halten die Umgebungen von Sfax besetzt. Terrainhindernisse machen eine Annäherung schwierig. Zur Landung werden Verstärkungen erwartet.

Paris, 9. Juli. Nachrichten aus Konstantinopel zufolge versicherte die Pforte neuerdings der französischen Regierung, sie werde nichts verabsäumen, um die Gemüther in Tripolis zu beruhigen. Dort hin gefandte Truppen sollten lediglich die Sicherheit aufrechterhalten. Dem Benehmen nach wird der französische Geschäftsträger in Pera gegen die Gerüchte protestiren, daß Frankreich aggressive Absichten gegenüber Tripolis hege.

Paris, 9. Juli. Aus Oran wird gemeldet, daß Bou Amena mit einer zahlreichen Schar von Aufständischen gegen Telf vorgeht. General Louis rückt ihm mit drei Kolonnen entgegen. Im Tremiengebiete herrscht Ruhe.

Paris, 11. Juli. (Tel.) Nachrichten aus Tripolis zufolge passirte das französische Panzerschiff „La Glissonniere“ auf seiner Fahrt von Tunis nach Tripolis das türkische Geschwader. Die Anwesenheit dieses Schiffes förderte die Beilegung der Erregung. Die mit den türkischen Schiffen gewechselten Salutsschüsse dokumentiren die freundschaftlichen Beziehungen zur Türkei. Ein Telegramm vom Kommandanten des Panzerschiffes „Reine Blanche“ aus Madhia vom 10. Juli meldet, daß der Widerstand in Sfax fortbauert. Rekognoszirungen ergaben, daß eine Landung nur vor Sfax möglich sei. Heute früh schossen Kanonenboote auf 1000 Meter und zerstörten die Strandbatterie; andere Batterien sollen Abends beschossen werden.

Großbritannien.

London, 9. Juli. Die Königin hat gestern in Windsor die Revue über die freiwilligen Regimenten abgehalten. Gegen 60,000 Mann standen in der Parade. Sämtliche hier anwesende Mitglieder der königlichen Familie, sowie der Deutsche Kronprinz und die Kronprinzessin wohnten der Revue bei, welche einen glänzenden Verlauf hatte.

Rußland.

Kronstadt, 9. Juli. Das englische Geschwader hat gestern Nachmittag 6^{1/2} Uhr den hiesigen Hafen verlassen.

Orient.

Belgrad, 10. Juli. Bontour hat auf Rechnung des serbischen Anleihsens 3 Millionen Francs in Gold gekauft. Der Ingenieur Richter, ein Deutscher, ist als Generaldirektor des serbischen Eisenbahn-Wesens in den Staatsdienst eingetreten.

Konstantinopel, 9. Juli. Das erstinstanzliche Urtheil in dem Prozesse wegen der Ermordung des Sultans Abdul Aziz ist von dem Kassationshofe bestätigt worden und soll morgen dem Sultan zur Sanction unterbreitet werden.

Nordamerika.

Washington, 7. Juli. Dr. Bliss, der Hausarzt des Präsidenten, brüdt die Meinung aus, daß die Ausichten auf eine Wiedergenesung des Präsidenten jetzt beträchtlich größer seien. Die einzigen Zufälle, die er noch fürchtet, sind sekundäre Verblutung und Blutvergiftung. Ersteres ist unwahrscheinlich, aber letzteres wird am meisten befürchtet; allein es sind noch nicht die mindesten Symptome dafür vorhanden. Die kräftige Konstitution und starke Lebenskraft des Präsidenten stößen ihm großes Vertrauen ein. — Dr. Hammond, eine große Autorität über Gehirnkrankheiten, erklärt, Guiteau sei nicht wahnsinnig; er meint, er solle gehängt werden, gleichviel ob der Präsident sterbe oder nicht.

Washington, 9. Juli, 1 Uhr Nachm. Der Zustand des Präsidenten Garfield ist fortwährend günstig.

Washington, 10. Juli, Mrgs. 9 Uhr. Der Präsident Garfield hat eine sehr gute Nacht gehabt und mit wenigen Unterbrechungen geschlafen. Die Besserung in dem Befinden des Präsidenten schreitet andauernd fort.

Die „Times“ bringen den Bericht jenes Arztes, der zuerst den Präsidenten Garfield untersuchte: „Als ich zu dem Bewunderten gelangte, waren gerade fünf Minuten verlossen, seitdem der Schmerz gefallen. Ich fand ihn halb bestimmungslos und heftig erbrechend. Ich befahl das Haupt niedriger zu legen und reichte ihm etwas Brannwein, um ihn zu beleben. Sofort kehrte das Bewußtsein zurück, und ich fragte, wo er den meisten Schmerz fühle. Er antwortete: „In dem rechten Bein und in dem rechten Fuß.“ Ich legte meine Finger in die Wunde, was eine leichte Blutung verursachte. Eintheilen waren noch zwei Arzte angelangt; wir reichten dem Präsidenten abermals etwas Brannwein und brachten ihn dann in seine Wohnung. Dort versuchten wir, die Wunde zu sondiren, allein der Schmerz war zu groß und wir mußten eine Morphium-Injektion machen.“

New-York, 7. Juli. Die Newyorker Handelskammer nahm heute eine Resolution an, welche Abscheu gegen das verübte Verbrechen und Sympathie mit dem Präsidenten und dessen Familie ausdrückt. In der Sitzung wurde angezeigt, daß eine Anzahl von Herren beschloßen hätte, die Summe von 250,000 Dollars aufzubringen und in amerikanischen Staatsobligationen anzulegen, deren Zinsen in Würdigung des edeln Charakters des Präsidenten an Mrs. Garfield während ihrer Lebensdauer, und nach ihrem Ableben an ihre Kinder, gleichmäßig vertheilt, gezahlt werden sollen. 40,000 Dollars wurden auf der Stelle gezeichnet. Mr. Cyrus W. Field, Mr. Jay Gould, Mr. C. P. Huntington und drei Andere beteiligten sich jeder mit 5000 Doll.

Sächsische Chronik.

Karlsruhe, 9. Juli. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 22 vom Heutigen enthält nachstehendes Verzeichniß der Erneuerungs- und Ersatzwahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung.

1. Wahlbezirk. Erneuerungswahlen. Abgeordneter Beck, Altbürgermeister in Ueberlingen.
2. W.-B. Bezirksamt Weiskirch und Theile des Bezirksamts Stodach; Abg. Roder, Privatmann in Weiskirch.
3. W.-B. Bezirksamt Konstanz ohne die Stadt Konstanz und das vormalige Bezirksamt Radolfzell; Abg. Nopp, Bürgermeister in Radolfzell.
4. W.-B. Bezirksamt Engen und Theile des Bezirksamts Stodach; Abg. Fieser, Landgerichtsrath in Karlsruhe.
5. W.-B. Bezirksamt Bonndorf, vormaliges Bezirksamt Jostetten und andere Theile des Bezirksamts Waldshut; Abg. Dr. Bürlin, Oberkulturrath in Karlsruhe.
6. W.-B. Stadt Vörsach und Stetten; Abg. Völ, Rechtsanwalt in Freiburg.
7. W.-B. Bezirksamt Vörsach ohne die Stadt Vörsach; Abg. Pflüger, Posthalter in Vörsach.
8. W.-B. Bezirksamt Schopfheim und Theile des Bezirksamts Säckingen; Abg. Seydel, Oberamtmann in Vörsach.
9. W.-B. Bezirksamt Donaueschingen; Abg. Ganter, Bürgermeister in Donaueschingen.
10. W.-B. Bezirksamt Bellingen und Theile des Bezirksamts Neustadt; Abg. Basser, Landgerichtsrath in Mannheim.
11. W.-B. Bezirksamt Waldkirch und Theile der Bezirksämter Emmendingen und Freiburg; Abg. Fauler, Fabrikant in Freiburg.
12. W.-B. Stadt Freiburg; Abg. Frhr. v. Bodman, Major a. D. in Freiburg.
13. W.-B. Bezirksamt Ettenheim und Theile des vormaligen Bezirksamts Rensingen; Abg. Behrle, Kaufmann in Ettenheim.
14. W.-B. Amt Lahr ohne die Stadt Lahr, die Gemeinde Altenheim aus dem Amt Offenburg; Abg. vacat.
15. W.-B. Bezirksamt Trieburg und Theile des Bezirksamts Wolfach; Abg. Turban, Staatsminister in Karlsruhe.
16. W.-B. Bezirksamt Offenburg ohne die Stadt Offenburg und Altenheim; Abg. Dr. Hansjotob, Barrer in Gaggenau.
17. W.-B. Stadt Offenburg; Abg. Dr. Grimm, Ministerialpräsident a. D. in Karlsruhe.
18. W.-B. Theile der Bezirksämter Achern und Bühl; Abg. Behinger, Oberhofgerichtsrath a. D. in Freiburg.
19. W.-B. Die Landgemeinden des Bezirksamts Baden, Theile

- der Bezirksämter Bülh und Rastatt; Abg. Reichert, Kaufmann in Baden.
- 36. W.-B. Stadt Karlsruhe: Abg. Dr. Lamen, Geh. Rath in Mannheim; Abg. Kiefer, Landgerichts-Direktor in Freiburg; Abg. Hoffmann, Stadtrat in Karlsruhe.
- 38. W.-B. Bezirksamt Durlach ohne die Stadt Durlach, Theile des Bezirksamts Bruchsal; Abg. Friderich, Bürgermeister in Durlach.
- 40. W.-B. Theile des Bezirksamts Bruchsal; Abg. Ropy, Bürgermeister in Philippsburg.
- 42. W.-B. Stadt Pforzheim; Abg. Böhler, Stadtrat in Pforzheim.
- 43. W.-B. Bezirksamt Pforzheim ohne die Stadt Pforzheim; Abg. Frank, Deleom in Pforzheim.
- 45. W.-B. Stadt Mannheim; Abg. Kopyer, Präsident der Handelskammer in Mannheim.
- 47. W.-B. Bezirksamt Wiesloch, Theile des Bezirksamts Heidelberg; Abg. Stöffer, Oberkirchenrath-Präsident in Karlsruhe.
- 48. W.-B. Stadt Heidelberg; Abg. Maas, Rechtsanwalt in Heidelberg.
- 49. W.-B. Theile des Bezirksamts Heidelberg; Abg. Strübe, Kreis-Schulrath in Heidelberg.
- 54. W.-B. Bezirksamt Wertheim und vormaliges Bezirksamt Waldbüttel; Abg. Hennig, Pfarrer in Seelbach bei Lahr.
- 56. W.-B. Bezirksamt Wertheim und vormaliges Bezirksamt Borsberg; Abg. Klein, Deleom in Wertheim.

II. Ersgewahlen.

- 16. W.-B. Bezirksamt Weisach, Theile des Bezirksamts Freiburg; Abg. Binz, Bürgermeister in Gündlingen.
- 32. W.-B. Stadt Rastatt; Abg. Sallinger, Bürgermeister.
- 36. W.-B. Bezirksamt Karlsruhe; Abg. Dr. Mühlhanser, Oberkirchenrath, Pfarrer in Wilsberg.

Karlsruhe, 11. Juli. Das „Gesetz- und Verordnungsbl.“ Nr. 16 vom 9. Juli enthält Bestimmungen des Groß- Ministeriums des Innern vom 9. Juni, das Gewerbe der Pfandleiher und Erbkler betr., ferner vom 30. Juni, die Organisation der Bezirksstellen der Wasser- und Straßenbauverwaltung betr.

Karlsruhe, 11. Juli. Die auf eine Vereinfachung in der Organisation der Staatsbehörden gerichteten Absichten der Groß-Regierung haben, wie das Gesetz- und Verordnungsblatt vom 9. d. M. erkennen läßt, im Bereich der Wasser- und Straßenbauverwaltung zu der Aufhebung einer Anzahl Bezirksstellen geführt. Die Einschränkungen, welche der Straßenbau in den letzten Jahren erfahren hat, und welche auch in der Folgezeit fortbauern werden, da der Ausbau des badiischen Landesstraßen-Netz seiner allmählichen Vervollständigung entgegensteht, sowie der Umstand, daß in Folge der Errichtung besonderer Rheinbau-Inspektionen einzelnen Wasser- und Straßenbau-Inspektionen eine nicht unerhebliche Geschäftslast abgenommen wurde, haben diese Verringerung in der Zahl der technischen Bezirksstellen als thunlich und ausführbar erscheinen lassen. Demgemäß sollen auf 1. November d. J. die Wasser- und Straßenbau-Inspektionen Lahr, Rastatt, Bruchsal und Mannheim aufgehoben und an Stelle der beiden letzteren Inspektionen eine neue Inspektion mit dem Sitz in Heidelberg errichtet werden. Mit der letzteren Aenderung ist gleichzeitig beabsichtigt, dem Uebelstand entgegenzutreten, daß in einem Kreis zwei Inspektionen tätig sind, die ihrerseits wieder mit ihrem Dienstbezirk verschiedenen Kreisen angehören, wie dies z. B. im Kreis Heidelberg der Fall ist, dessen Amtler theils zur Wasser- und Straßenbau-Inspektion Mannheim, theils zu jener in Bruchsal gehören. Durch die neue Organisation wird erreicht, daß die in Heidelberg in's Leben tretende Inspektion, indem sie sämtliche Amtler der Kreise Mannheim und Heidelberg umfaßt, Kreis-Inspektion für diese beiden Kreise wird; ebenso wird der Dienstbezirk der Inspektion Karlsruhe, welcher von der aufzuhobenden Inspektion Bruchsal die Amtler Bruchsal und Bretten zugehen, künftighin mit dem Kreis Karlsruhe zusammenfallen. Auch bei der Verschmelzung der Inspektion Rastatt mit jener in Achern und der Inspektion Lahr mit jener in Offenburg ist darauf Rücksicht genommen, daß die erweiterte Inspektion Achern mit den Grenzen des Kreises Baden, die erweiterte Inspektion Offenburg mit jener des Kreises Offenburg zusammenfällt. Wenn, wie anzunehmen ist, die provisorische Wasser- und Straßenbau-Inspektion Bonnorf ebenfalls gegen Schluß des Jahres zur Aufhebung gelangen kann, so wird sich alsdann auf diesen Zeitpunkt die Zahl der Wasser- und Straßenbau-Inspektionen auf 18 stellen, während dormalen deren 17 in Thätigkeit sind.

Karlsruhe, 11. Juli. Wie in andern deutschen Staaten so wurde auch im Großherzogthum die Wahrnehmung gemacht, daß die Privatpfandleiher vielfach Zinsen und Provisionen nehmen, welche eine wucherische Ausbeutung der Nothlage und des Leichtsinns enthalten und sich bis zum Betrage von 100, 200, 300 Proc. jährlich steigern; ferner wurde es an einigen Orten üblich, die Pfandleiher-Geschäfte in sog. Rückkauf-Geschäfte umzuwandeln, um auf diese Weise einerseits die Höhe der Zinsen zu verschleiern und andererseits den Bestimmungen des Landrechts, wonach der Pfandleiher nicht eigenmächtig die verpfändete Sache veräußern darf, auszuweichen; endlich trat überhaupt an einigen Orten eine Uebersetzung des Pfandleihergewerbes mit theilweise nicht ganz zuverlässigen Personen ein. Diesen Mißständen suchte zunächst die Reichsregierung dadurch entgegenzuwirken, daß sie nach Bef. vom 23. Juli 1879 die Eröffnung eines neuen Pfandleiher-Geschäfts von einer polizeilichen Erlaubnis abhängig macht, welche wegen mangelnder Zuverlässigkeit des Nachsuchenden verweigert werden kann; auch wurde es den Landesregierungen anheimgegeben, die Erlaubnis von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig zu machen und über den Geschäftsbetrieb der Pfandleiher, deren Befugnisse und Verpflichtungen polizeiliche Vorschriften zu erlassen; endlich wurde das Geschäft des Rückkaufs des Händlers gesetzlich in allen Beziehungen denen des Pfandleihers gleichgestellt. Im Anschlusse an die in andern Staaten, namentlich in Bayern und Preußen erlassenen Bestimmungen wurde durch eine Verordnung des vormaligen Groß- Handelsministeriums vom 4. November 1879 bestimmt, daß in den Ortsgesetzen, wo dies durch Ortsstatut festgelegt wird, die Erlaubnis für Eröffnung solcher Geschäfte vom Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig sein soll, und ferner durch eine neuerliche Verordnung des Ministeriums des Innern vom 9. Juni d. J. (S. u. B.-Bl. Nr. XVI.) der Geschäftsbetrieb der Pfandleiher und Rückkaufshändler eingetragenen Beschränkungen unterworfen worden. Die wichtigste derselben besteht darin, daß die Höhe der Zinsen, welche der Pfandleiher bedingen oder nehmen darf, auf 12 Prozent im Jahre, oder 1 Proc. im Monate beschränkt wird; nur für kleine Darlehensbeträge von 30 M. und weniger wird eine Ausnahme gemacht, indem das Zinsmaximum hier 18 Proc. beträgt. Die Annahme von sonstigen Vergütungen (Provisionen u. dgl.) und die Vorausnahme der Zinsen ist verboten. Der Pfandleiher darf die ihm verpfändeten Gegenstände

nicht mehr, wie dies bisher manchmal ordnungswidrig geschah, weiter verpfänden. Er ist verpflichtet, einerseits jederzeit die Einlösung der Pfandsache zu gestatten, sofern die bis zum Einlösungstage verfallenen Zinsen und Kosten gezahlt werden und die Pfandsache noch nicht veräußert oder gerichtlich zugewiesen ist, andererseits dem Verpfänder bis zur Fälligkeit der Pfandsforderung mindestens eine Frist von sechs Monaten zu gewähren. Die verpfändeten Gegenstände sind vom Pfandleiher gegen Feuergefahr zu versichern. Die eigenmächtige Aneignung und Verwertung der Pfandsache nach eingetretener Fälligkeit ist dem Pfandleiher bei Strafe verboten; er hat dieselbe öffentlich unter Beachtung bestimmter Formalitäten entweder öffentlich versteigern oder zu einem obrigkeitlich geschätzten Preise sich zu Eigenthum gerichtlich überweisen zu lassen, wobei der Uebererlös über die Darlehenssumme nebst Zinsen und Kosten dem Verpfänder auszufolgen ist. Die Verordnung tritt am 1. August l. J. in Kraft. Bis dahin sind von den Pfandleihern und Rückkaufshändlern neue, der Verordnung vom 9. Juni entsprechende Pfandleiher-Bücher vorzulegen, und neue Formulare für Pfandscheine anzufordern (zu deren Druck sich die Buchdruckerei Malich u. Vogel erboten hat). Die Groß-Bezirksämter sind zum Ministerium des Innern zum weiteren Vollaage und zur strengen Ueberwachung der Pfandleiher-Geschäfte angewiesen worden.

Karlsruhe, 11. Juli. Hans Malart's berühmter Gemälde-Cyklus, „Die fünf Sinne“, welcher zur Zeit in Baden ausgestellt ist, wird in den nächsten Tagen namentlich auch hier, und zwar im Saale der Gesellschaft Eintracht, zur Ausstellung gelangen. Der Badische Frauenverein läßt zur Zeit den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1880 an seine Mitglieder vertheilen und zugleich die Beiträge für das laufende Jahr erheben. Der mit dem Gewitter am Samstag Morgen eingetretene Hagelschlag hat an den Trauben einigen Schaden angerichtet; die nicht durch Blätter geschützten Beeren wurden meistens beschädigt.

Aus Baden, 11. Juli. Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und gehen mit dem 15. September zu Ende. Termine und Entscheidungen dürfen sonach nur abgehalten und erlassen werden in folgenden Sachen: 1) in Strafsachen, 2) in Arztsachen und einkünfte Verfügun betreffenden Sachen, 3) in Meß- und Marktfragen, 4) in Streitigkeiten zwischen Vermietern und Miethern von Wohnungs- und andern Räumen wegen Ueberlassen, Benützung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückbehaltung der vom Miether eingebrachten Sachen, 5) in Wechsel- sachen, 6) in Sachen bezüglich eines angefangenen Baues, 7) im Mahnverfahren, 8) im Zwangsvollstreckungs-Verfahren, 9) im Konkursverfahren, 10) in besonders eiligen Sachen, sofern das Gericht diese als solche bezeichnet. Der Delegirtenrat des Landes-Gartenbau-Vereins wird kommenden Donnerstag in Bruchsal zusammentreten. Es wird hierbei namentlich die Frage der Ausstellung auf September d. J. näher behandelt werden.

Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe

Juli	Barom.	Thermom.	Feuchtigkeit	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
8. Morgs. 9 Uhr	749.5	+17.6	81	SW.	f. bew.	veränderlich.
9. Morgs. 7 Uhr	749.2	+17.0	86	„	w. bew.	„
„ Mitts. 2 Uhr	751.3	+17.8	82	„	bedeckt	„
10. Morgs. 9 Uhr	754.5	+15.6	90	SW.	w. bew.	veränderlich.
11. Morgs. 7 Uhr	753.2	+15.2	90	SW.	bedeckt	„
„ Mitts. 2 Uhr	753.8	+19.0	81	„	f. bew.	„

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg vom 11. Juli, Morgens 8 Uhr.



Erklärung. Die den Initialen der Städtenamen beigeigten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die am Ende der Curven (Isobaren) befindlichen Zahlen bezeichnen den reduzirten Barometerstand in Millimetern.

A. Aachen.	H. Hannover.	L. Leipzig.	N. Neuenahr.	T. Trier.
B. Berlin.	M. Magdeburg.	M. Mühlhausen.	P. Paris.	W. Wien.
Br. Breslau.	O. Osnabrück.	St. Stettin.	St. Petersburg.	
C. Cöln.	I. Ilfeld.	M. Münster.	S. Schwelm.	
Ch. Chemnitz.	K. Kassel.	M. Meiningen.	St. Stolzenberg.	
	Kr. Karlsruhe.	N. Nürnberg.	Sy. Syersdorf.	

○ Belegt. ● Halbbelgt. ○ Geleert. ○ Mollent. ● Regen. ■ Nebel. * Schneefall.

△ Hagel. □ Bliz. ⚡ Gewitter. ⚡ Schwacher Wind. ⚡ Mäßiger Wind. ⚡ Starker Wind.

← Südlich. → Nordlich. ↙ Südwestlich. ↘ Nordöstlich. — = still. — = sehr leise. — = leise. — = mäßig. — = stark. — = sehr stark.

Heberich der Witterung. Eine Depression, welche im Nordwesten der britischen Inseln erschienen ist, verursacht in Verbindung mit dem hohen Luftdruck von über 770 mm, welcher über Süddeutschland und Ostfrankreich lagert, frische bis stürmische südwestliche Winde über Nordwestbrabantien, während das Wetter Nordost-Centralenropa unter dem Einflusse einer Furche niederen Luftdrucks liegt, welche sich von Skandinavien südwärts nach dem Schwarzen Meere hin erstreckt. Bei ziemlich kühlem Wetter und meist westlichen und nordwestlichen Winden ist über Centralenropa die Temperatur wenig verändert, die Niederschläge und Bewölkung haben abgenommen, insbesondere ist im Südwesten und Nordosten wieder heitere Witterung eingetreten. Hamburg und Wiesbaden hatten gestern Nachmittag Gewitter, Karlsruhe am Abend Wetterleuchten.

In Baden wird heute ein längeres Gastspiel Groß- Hof-Schauspieler eröffnet. Das Repertoire umfaßt: „Halemann's Töchter, — Euphonia, — D. diese Männer, — Krieg im Frieden, — Müller und Miller, — In Hembärmeln, — Großstädtisch, — Wohlthätige Frauen.“ — Die Herren Hof-Schauspieler Gröffer und von Hagar haben Direktion und Regie übernommen. — Am Mittwoch den 13., Abends, gibt der berühmte Zauberkünstler Vellachini eine Vorstellung im Blumenhalle des Konversationshauses.

Der Bürgerausschuß zu Achern hat zur Erbauung eines neuen Amtsgerichts-Gebäudes einen Beitrag der Gemeinde im Betrage von 10,000 Mark bewilligt.

Vermischte Nachrichten.

— **Dresden, 10. Juli.** Das Dorf Pöschitz bei Dresden ist gestern Nachmittag durch einen schweren Wolkenbruch heimgesucht worden.

— **Samburg, 11. Juli. (Tel.)** Die „Bandalia“ ist gestern Morgen, geschleppt von dem „Conqueror“, in Greenod eingetroffen. An Bord ist Alles wohl. Nach vollzogener Reparatur geht die „Bandalia“ am 18. Juli nach New-York ab.

— **London, 9. Juli.** Arthur Le Roy Mapleton, der Mörder des Getreidehändlers Gold, ist gestern Abend um 9 Uhr in Smithstreet, im Stenbe Londons, entdeckt worden, wo er ein Zimmer für 6 Schilling wöchentlich gemietet hatte, das er mit Ausnahme von 1¹/₂ Stunde bald nach seiner Ankunft nie verlassen hatte. Er nannte sich Clark, behauptete, ein Oradear aus Liverpool zu sein und auf einen Koffer zu warten. Er erregte Verdacht, weil er nie ausging, die Vorhänge seines Zimmers stets herunterzog, sich ängstlich überall umschaute und nur von Brod und Käse lebte. Bei der Verhaftung sah er völlig verhungert aus und auf der Polizei war sein erstes, Essen zu verlangen. Er hatte sich den Bart abrasirt und besaß keinen Penn mehr. Gold's Uhr war verschwunden, als man ihn verhaftete. Der Mörder leistete keinen Widerstand, er war gefast, später aber sehr niedergeschlagen. Er leugnete den Mord. Die Verhaftung wurde noch gestern am Parlament angeschlagen. Seine Wirthsfrau zeigte ihn übrigens nicht deshalb der Polizei an, weil sie in ihm den Mörder Gold's vermutete, sondern weil sie ihn für einen Schwindler hielt.

Neueste Telegramme.

Berlin, 11. Jul. Der „Reichsanzeiger“ publizirt die Ernennung des Geh. Oberregierungs-raths Stille zum Vorsitzenden des Patentamtes und des Regierungspräsidenten Wolff zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen.

Toulon, 11. Juli. Das Panzergeschwader ist gestern nach Gabes ausgelaufen. General Logerot wird das Kommando der Truppen in Tunis übernehmen.

Karlsruher telegraphische Kursberichte vom 11. Juli 1881.

Staatspapiere.		Bahnaktien.	
4 1/2% D.-R.-Anleihe	102.43	Berg.-Mett.	124.12
4 1/2% Preuss. Conf.	102.56	Medl. Frd.-Franz	—
4 1/2% Baden i. Markt	102.06	Elisabeth-Bahn	183 1/2
4 1/2% Bayern	—	Frz.-Jol.-Bahn	168.87
4 1/2% Oest. Goldrente	82 1/2	Galizier	283.25
4 1/2% „ Silberrent.	68 1/2	Lombarden	109 1/2
4 1/2% „ Papierrente	—	Nordwestbahn	190.62
4 1/2% (Rai.-Roth.)	67 1/2	Staatsbahn	311
6% Ungar. Goldr.	102 1/2	Prioritäten.	—
5% Russ. Obl. 1877	92 1/2	Nordwestb. Lit. A.	90.43
6% „ Orientanleihe	—	Gotthardtbahn	99 1/2
II. Em.	60 1/2	5% Oest. Südbahn	100.87
6% America 1881	—	3% „	57 1/2
5% „ (Conf.)	—	5% D. F.-St.-B.	105.68
3% „	—	3% „	78 1/2
Banken.		Loose, Wechsel und Sorten.	
Deutsche Reichsb.	150	5% Oest. Los. 1860	129 1/2
Basler Bankver.	181	Ungar. Loose	238.70
Oest. Kreditaktien	313 1/2	Wechsel a. Amst.	169.70
Darmstädter Bank	173 1/2	„ Lond.	20.50
Deut. Effct.-u. W.	189 1/2	„ Paris	81.12
Bank	189 1/2	„ Wien	175.20
Deut. Handelsge.	58 1/2	Napoleons.	16.27—31
Disconto Comm.	233.25	Tendenz: schwach.	—
Meininger Bank	102 1/2		
Schaffh. Bankver.	90 1/2		
Berlin.		Wien.	
Oest. Kreditaktien	629.50	Kreditaktien	257.10
Staatsb.	627	Lombarden	—
Lombarden	219	Anglobank	152.50
Disco.-Gamm.	233.60	Napoleons'or	9.25 1/2
Reichsbank	—	Tendenz: schwach.	—
Karlsruher	114.60		
A. Ober-Userb.	161.50		
Tendenz: matt.	—		

Verant. Red.: J. B. S. Mittel in Karlsruhe.

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Geburten. 6. Juli. Emil Otto, B.; Wiltz, Collette, Buchbinder. — 8. Juli. Karoline Stetzanie, B.; Stefan Anselm, Schneider. — 9. Juli. Aug. Wilhelm, 1 Mädchen, todgeb., Zwillinge, B.; Josef Hauswirth, Bahnwart. — Pauline Friederike, B.; Ant. Schwab, Fabrikarbeiter. — Ernst Hugo, B.; Gg. Baur, Corsettenfabrikant.

Eheausgebote. 9. Juli. Anton Jagel von Naenthal, Glaser hier, mit Rosalia Reineke von Dalhausen. — Karl Flach von Ichenheim, Schreiner hier, mit Kath. Schöpfel von Sinsheim. — Rob. Amann von Memmingen, Flaschner hier, mit Marg. Schmidt von Gemmingen. — Ferd. Hauser von Gumbelsheim, Schuhmacher alda, mit Ernestine Lotz von Gumbelsheim. — 11. Juli. Adolf Köhler von hier, Hauptmann und Batterieführer in Rastatt, mit Stefanie Daas von Schliengen.

Todesfälle. 9. Juli. Rudolf, 8 M. 15 J., B.; Gaffner, Maler.

Freiburg, 8. Juli. Babette, geb. Günther, 30 J., Ehefrau des Postsekretärs A. W. Franke. — Konstanz, 8. Juli. Karoline Dietzsch, Tochter des Oberamtsrichters a. D. Dietzsch.

Kaiserlich Deutsche Post.
Hamburg-Amerikanische Packfahrt-Actien-Gesellschaft.
Direkte Post-Dampfschiffahrt
Hamburg = New = York,
 Abfahrt von Hamburg regelmäßig jeden Mittwoch Morgens, von Havre Sonnabends.
 Lessing 13. Juli
 Suevia 17. Juli *
 Frisia 20. Juli
 Westphalia 3. August
 Cimbric 10. August
 Silesia 14. August *
 Herder 17. August
 Regelmäßig alle 14 Tage finden Sonntags Morgens Expeditionen statt, es sind dies die mit * bezeichneten Dampfer, welche eventuell auch Havre anlaufen.
 A. 57. 5.
Hamburg = Westindien,
 Abfahrt von Hamburg regelmäßig am 7. und 2. jeden Monats nach St. Thomas, Venezuela, Puerto Rico, Cayen, Curaçao, Sabanailla, Colon und Westküste Amerikas.
Hamburg = Haiti-Mexico,
 Abfahrt von Hamburg regelmäßig am 27. jeden Monats nach Cap Hayti, Gonaves, Port au Prince, Vera Cruz, Tampico und Progreso.
 Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte
August Bollen, Wm Miller's Nachf. in Hamburg.
 Admiralsstrasse Nr. 33/34 (Telegraph-Adresse: Bollen, Hamburg)
 sowie die General-Agenten in Mannheim: Walther & von Redow — Rabus & Stell — Mich. Wirsching — Gebr. Vielesfeld — Gundlach & Varenklaus — Dürr & Müller; ferner C. Schwarzmann in Rehl und Straßburg. K. Schmitt & Sohn in Karlsruhe, Hirschstrasse 29.

Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.
 Directe und regelmässige Post-Verbindung
Rotterdam - New-York.
 Abfahrt von Rotterdam Samstags
 C. 612. b. 15. Nr. 6686. von New-York Mittwoch.
 Comfortable Einrichtung. Billige Passagepreise.
 Nähere Auskunft ertheilen die Direction in Rotterdam, sowie wegen Passage die General-Agenten: **Wich. Wirsching, Walther & von Redow, Reckow, Gundlach & Varenklaus, Rabus & Stell, Conrad Herold in Mannheim.**

Ein junger Student
 sucht in Karlsruhe oder Umgebungen während seiner monatlichen Ferien **Kost und Logis** in einer guten Familie.
 (H. 5705 X)
 Offerten mit Preisangabe an die Buchhandlung **Beladocoy in Algie** (Waad. Schweiz). F. 115. 2.

Neue holl. I^a Vollenharinge
 empfiehlt **Lebensbedürfnisverein Karlsruhe**.
 F. 131.

Heidelberg.
Café-Restaurant zu verpachten in besser Lage 3 M. v. Spittelhof, N. b. Eigenth. unter W. M. Anlage 29.
 F. 133. 1. Seelbach bei Fahr.

I^a Simbecher
 pr. Flasche incl. 1 Mart 50 Pf., also billiger und dabei besser als ihn die Hausfrau herstellen kann, versendet die **Apothek in Seelbach b. Fahr.** Bei 10 Fl. Kiste frei; bei 20 Fl. franco.

I^a Ruzfohlen
 gewaschen, sanftergiebt empfohlen **Franz Schunck & Co.**
 F. 132. 1 in Mannheim.

Alle Sorten Branntwein in reinen Qualitäten, wie auch feinsten Salicylsäure-Wein-Essig zum Ansehen empfiehlt **billigst** C. 906. 2.
Lebensbedürfnisverein Karlsruhe.

Offizier-Handschuhe
 in Wildleder, halb und ganz gelascht.
 Grosses Lager.
 Rasche Extra-Anfertigung.
 Handschuh-Wasch-Anstalt.
Ludwig Oehl, Karlsruhe,
 Grossh. Hoflieferant. 116 Kaiserstr.



Zu verkaufen.
 F. 108. 1. Ein 4cyberdiger Gasmotor, seit 2 1/2 Jahren in Betrieb, in bestem Zustande, ist wegen Vergrößerung zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Zu verkaufen.
 F. 134. 1. Mes. Serpentine par Peut Etre et Silencieuse par Consul et Suarise, 4jährige Fuchsstute, tabellöse Weine, fehlerfrei vom Comte de Lagrange in Dangu gezogen, ruhiges Temperament.
 Prem.-Et. von Manowski, Mes.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Aufgebote.
 F. 137. Nr. 5912. St. Blasien. Engelbert Kaiser von Strittberg hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes des 4 1/2 jährigen Pfandbriefes, Serie XX Lit. 1. Nr. 706, der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim über 300 M. bezüglich dieses Wertpapiers das

Lehrling Gesuch.
 Ein braver junger Mann, Jhr., wird in die Lehre gesucht.
 Kost und Logis im Hause.
Simon Altshul, Rastatt.

Gummel-Waaren-Bazar.
 E. 3. 1. Mannheim. Preisliste gegen 20 Pfennig-Marke. D. 647. 80.

Liegenschafts-Verkauf.
 F. 143. 1. In einem Landort d. badischen Harz, 1/2 Meile von einer Eisenbahn-Station gelegen, ist Familienverhältnissen halber ein schönes zweistöckiges Wohnhaus mit Schilddachstuhl, in welchem seit ca. 50 Jahren eine Wirtschaft mit gutem Erfolg betrieben wurde, zu verkaufen. Das Haus befindet sich an der Hauptstrasse des Ortes, hat große Hofräume nebst Stallungen, sowie zwei ansehnliche schöne Gärten und würde sich auch falls zu einem jeden Fabrik-geschäfte eignen.
 Zum Kaufe können ferner noch ca. 12 Morgen gutes Acker- u. Wiesenland in den besten Lagen mit verkauft werden. Gest. Offerten an die Expedition d. Blattes unter Nr. 1430.

Bekanntmachung.
Städtische Sparkasse Rastatt.
 Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß die neuen Statuten für die unter Garantie der Stadt Rastatt stehende Sparkasse für den Amtsgerichtsbezirk Rastatt — mit Ein in Rastatt — welche unterm 12. März, beziehungsweise 7. Mai 1881 die Zustimmung des Bürgerausschusses und durch Erlass des Großh. Ministeriums des Innern vom 24. Mai 1881, Nr. 8488, die staatliche Genehmigung erhielten, am 1. Januar 1882 in Wirksamkeit treten und daß von diesem Tage an die bisherigen Statuten ihre Wirksamkeit verlieren.
 Dabei wird bemerkt, daß der Zinsfuß für die Guthaben der Einleger auf 4 1/2 festgesetzt ist, der für Einlagen, die bis mit dem 15. des Monats gemacht werden, vom 15. des nächsten Monats an für solche, die nach dem 15. geschehen, vom 1. des nächstfolgenden Monats an läuft.
 Bei Rückzahlungen von Sparguthaben wird der Zins nur bis Ende des der Zahlung vorausgehenden Monats vergütet.
 Jedem älteren Mitgliede der Sparkasse zu Rastatt wird bei Abholung der Sparbüchlein nach geschener Zinsauskunft pro 1881 ein Exemplar der neuen Statuten eingehändigt werden.
 Rastatt, den 1. Juli 1881.
 Der Verwaltungsrath der Sparkasse.
 Hirtler, vdt. Wiedenmann, Sekretär.

Bekanntmachung.
 F. 112. 1. Rastatt.

Verkauf.
 F. 136. 1. Nr. 5911. St. Blasien. Der Gemeindeführer, Gasthofbesitzer Hermann Gleser hat, erwacht unterm 26. Januar 1880 von seinen Geschwistern, den Miterben der Anton Ellenbogen'schele von hier, käuflich außer anderen, namentlich zur Konkursmasse gehörigen Liegenschaften auch:
 2 Hektar 23 Ar 38 Meter Wiesen auf Gemarkung Düßern, Gewann Welschleben, Lagerbuch-Nummer 817, neben Fiedel Kaiser, Landwirth in Düßern, Verthold Käpfele, Sattler in St. Blasien, und Waldgemarkung St. Blasien, gerichtlich geschätzt 5000 Mark.
 über deren Erwerb in den Grundbüchern kein Eintrag sich vorfindet.
 Es werden daher nun auf Antrag des Konkursverwalters, Großh. Herrn Notars Lehmann dazier, alle Diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannt dingsliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, hienit aufgefordert, solche spätestens in dem auf
 Mittwoch den 21. Septbr. d. J., Vormittags 9 Uhr,
 anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls auf klägerischen Antrag die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.
 St. Blasien, den 30. Juni 1881.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
 Erb.

Verkauf.
 F. 84. 1. Nr. 7990. Donaueschingen. Konrad Strobel, Hauswirth von Gampenhof, wohnhaft in Hüfingen, hat das Aufgebote

a. eines Einlagereines des Vor-schubvereins Hüfingen e. G. vom 16. Septbr. 1878 über 1890 Mk.;
 b. eines Sparkassenbüchleins, auf den Namen Konrad Strobel ausgestellt, mit blauer Einbanddecke und der Ueberschrift: „Sparkasse des Vor-schubvereins Hüfingen, eingetragene Genossenschaft, Abrechnungsbuch für Konrad Strobel von Hüfingen, mit einem Eintrag vom 27. November 1879 über 300 Mark;
 c. eines Mitglieds-Bescheinigungs-büchleins Nr. 378 über folgende Einlagen: a. vom 29. Aug. 1878 über 5 Mk., b. vom 16. Februar 1879 über 10 Mk. und c. vom 27. November 1879 über 285 Mark
 beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag den 26. Januar 1882, Vormittags 8 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier anberaumten Aufgebots-Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird.
 Donaueschingen, den 3. Juli 1881.
 Gerichtsschreiber:
 des Großh. bad. Amtsgerichts.
 Willi.

Verkauf.
 F. 135. Nr. 9580. Karlsruhe. Die Ehefrau des Carl Verthold, Franziska, geb. Schmals dazier, hat gegen ihren Ehemann Klage mit dem Begehren um Vermögensabsonderung bei dieffeitigem Landgericht erhoben. Zur Verhandlung ist Termin auf
 Freitag den 21. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntniss der

Verkauf.
 F. 145. Karlsruhe. Mit Wirkung vom 15. Juli l. J. ab tritt ein neuer Gütertarif für den Verkehr mit Stationen der Französischen Eisenbahn, sowie mit le Havre, Rouen und Cherbourg in Kraft.
 Derselbe enthält direkte Frachttarife für die Beförderung von Eil-, Fracht- und Wagenladungsgütern, ferner Ausnahmestellen für die Beförderung besonderer Artikel in Wagenladungen.
 Der provisorische Tarif vom 20. Januar bezw. 5. Februar v. J. für den gedachten Verkehr verliert mit obigem Zeitpunkt seine Gültigkeit, insofern jedoch die Tarife desselben billiger sind, als diejenigen des neuen Tarifs, bleiben die billigeren Tarife bis Ende August l. J. in Kraft. Vollständige Exemplare des neuen Tarifs können zum Preis von 2.40 M. einzelne Bände zum Preis von 80 S. durch Vermittelung der Gütere Expeditionen bezogen werden.
 Karlsruhe, den 8. Juli 1881.
 General-Direktion.
 F. 129. 1. F. Nr. 317. 7. Freiburg. **Submission**
 auf Lebensmittel, Fourage u. Lieferung und Vorrathleistung.
 Die Lieferung des Bedarfs an Lebensmitteln, Fourage u. Viehfuttermitteln, sowie die Distribution des Brodes, des Pferdefuttermittels, der Fleischpräparaten und Konerven, sowie eventuell des Hafers für die 29. Division während der diesjährigen Herbstübungen bei Freiburg, Mühlhausen, Altschwarzen, Stauf, Mühlheim, Schliengen und Vordach in der Zeit vom 30. Juli bis 8. September er. soll im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.
 Es ist hierzu Termin auf den **21. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr**, im Bureau der unterzeichneten Behörde, Ecke der Albert- und Jähringerstraße, Eingang von der Albertstraße, anberaumt.
 Die Magazine werden in Freiburg, Mühlhausen, Krotzingen, Schliengen, Rastatt, Efringen u. Haag etabliert werden.
 Ferner ist die Leistung von circa 1479 zweipännigen und 697 einpännigen Fuhrern an verchiedenen im Elsaß und dem Großherzogthum Baden gelegenen Orten in der Zeit vom 6. August bis 17. September er. erforderlich.
 Die Vergütung dieser Leistung soll ebenfalls, jedoch von der Lebensmittel-Lieferung getrennt, in dem beregten Termin erfolgen.
 Die speziellen Bedingungen, sowie die näheren Angaben über Zeit und Umfang u. der Lieferung und Leistung sind auf unserem Bureau einzusehen, auch gegen Erstattung der Copialien von uns zu erlangen.
 Vor Abgabe der Offerten sind die Bedingungen von den Unternehmern, zum Zeichen des Einverständnisses mit deren Inhalt, zu unterzeichnen, resp. ist eine bindende Erklärung hierüber schriftlich abzugeben.
 Zuverlässige, fähige Unternehmer, welche sich im Termin über Leistungsfähigkeit u. durch amtliche Atteste auszuweisen haben, werden aufgefordert, bezügliche Preisofferten, und zwar für Lieferung der Lebensmittel u. Vorrathleistung getrennt, mit der Aufschrift bezu.
 „Submission auf Lebensmittel, Fourage u. Lieferung“ und „Submission auf Vorrath“ an uns portofrei einzusenden.
 Im Submissionstermin sind je eine Reize, Erbsen-, Kaffee- und Hafersprobe — versiegelt, mit Aufschrift versehen — vorzulegen.
 Freiburg, den 9. Juli 1881.
 Intendantur der 29. Division.

Holzversteigerung.
 F. 104. 1. Nr. 1031. Die Großh. Bezirksforstrei Bannort versteigert Samstag den 16. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus in Ebnet, aus den Domänenwald-Distrikten Welschberg, Roggenbach, Rodhof und Rombach, im Steinach- und Erlenchthal: 174 Ster Buchens und 2200 Ster tannenes Scheitholz, 400 Ster Buchens und 1587 Ster tannenes Stochholz; ferner: 178 Ster Lattenholz. Domänenwaldwirth Schmid in Wellingen wird das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Herstellen einer Asphaltirung.
 F. 128. 1. Nr. 1179. Die Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Rastatt vergibt die Asphaltirung des einen Trottoirs im Flächeninhalt von 105 qm der Badener-Brücke in Rastatt im Submissionsweg in Alford.
 Angebote sind schriftlich — per Quadratmeter zu stellen — verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei bis längstens Samstag den 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Inspektionsbureau Rastatt einzureichen, wofür die Bedingungen zur Einsicht aufzulegen.

Gläubiger hiermit veröffentlicht.
 Karlsruhe, den 8. Juli 1881.
 Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Landgerichts:
 Mann.

Verkauf.
 F. 142. Nr. 8851. Konstanz. Die Ehefrau des Norbert Wilhelm, Birmina, geborne Gieß von Dingelsdorf, wurde unterm heutigen durch Urtheil der Civilkammer für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
 Konstanz, den 5. Juli 1881.
 Gerichtsschreiber
 am Großh. bad. Landgericht.
 Weisenhorn.
 Erdmühlung.

Verkauf.
 F. 109. Ein-Nr. 14.785. Karlsruhe. Die Ehefrau des Postpaders a. D. Nikolaus Wagner, Luise, geb. Müller dazier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemaligen Nachlasses gebeten. — Etwaige Einreden sind binnen vier Wochen dazier vorzutragen.
 Karlsruhe, den 8. Juli 1881.
 Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts.
 Frank.

Zwangversteigerung.
 F. 47. 1. Baden. **Steigerungs-Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden zur Gemeinschaftsaufhebung die zwischen Karolina Stein, Wittwe des Wilhelm Stein in Düsselhof, u. Kaufmann Mathias Johann Lüss in Bieren gemeinschaftlichen, nachstehend beschriebenen Liegenschaften hiesiger Gemerkung am
Freitag dem 29. Juli 1881,
 Nachmittags 3 Uhr,
 im Rathhause hier einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, in welcher der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.
 Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.
 1.
 Plan XIV, G.-Nr. 708/1.
 19 Ar 35 Meter Hofraute,
 25 Ar 74 Meter Hausgarten,
 2 Ar 43 Meter Weid.,
 47 Ar 52 Meter an der Harbstrasse dazier, worauf unter Haus-Nr. 23:
 Ein freistehendes dreistöckiges Wohnhaus mit Dachwohnung, angrenzend emerlets Luise Grobe Wittwe u. Harbstrasse, anderseits selbst G.-Nr. 708/2, vorn Harbstrasse, hinten Anton Hoffmann; Anschlag 80,000 M.
 Anschlag 4000 M.
 2.
 Plan XIV, G.-Nr. 708/2.
 10 Ar 76 Meter Hausgarten,
 45 Meter Weid.,
 11 Ar 21 Meter an der Harbstrasse dazier, angrenzend emerlets selbst G.-Nr. 708/1, anderseits Christian Schumann, Schuhmacher, vorn Harbstrasse, hinten Anton Hoffmann; Anschlag 4000 M.
 Bierausend Mark.
 Die auf Mittwoch den 13. Juli 1881 in dieser Sache angehängte Steigerung findet nicht statt.
 Baden-Baden, den 5. Juli 1881.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 E. Hauger, Notar.

Strafrechtspflege.
 Urtheil.
 F. 138. Nr. 10.132. Offenburg. In der Strafsache gegen den Weinbändler Gustav Gernsbacher von Bühl wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittel-Gesetz hat die Großh. Strafkammer dazier in der öffentlichen Sitzung vom 17. Juni d. J. den Angeklagten wegen mehrfachen Vergehens gegen das genannte Gesetz zu einer Geldstrafe von Eintausend Mark, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzugs verurtheilt, auch angeordnet, daß die Verurtheilung in der Karlsruher Zeitung und im Amtsveröffentlichungsblatt für den Bezirk Bühl auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen sei.
 Nachdem dieses Urtheil die Rechtskraft erlangt hat, wird dasselbe hiermit öffentlich bekannt gemacht.
 Offenburg, den 9. Juli 1881.
 Der Großh. Staatsanwalt:
 Traub.

Verkauf.
 F. 144. 1. Nr. 751. Karlsruhe. **Bekanntmachung für Aerzte.**

Die Stelle des Direktors der Kreis-Pflege-Anstalt Sub ist in Folge der Berufung des dormaligen Inhabers zur Leitung einer Staatsanstalt neu zu besetzen. Bewerber werden ersucht, sich unter Darlegung ihrer Vergangenheit bei dem Verwaltungsrath der Anstalt (Vorsteher: Rechtsanwält D. Wörter hier) binnen 14 Tagen schriftlich zu melden.
 Der Anfangs-Gehalt beträgt 4000 M. bei freier Wohnung und Heizung.
 Karlsruhe, den 11. Juli 1881.
 Verwaltungsrath
 der Kreispflegeanstalt Sub.
 Dr. Wörter.

Verkauf.
 F. 145. Karlsruhe. Mit Wirkung vom 15. Juli l. J. ab tritt ein neuer Gütertarif für den Verkehr mit Stationen der Französischen Eisenbahn, sowie mit le Havre, Rouen und Cherbourg in Kraft.
 Derselbe enthält direkte Frachttarife für die Beförderung von Eil-, Fracht- und Wagenladungsgütern, ferner Ausnahmestellen für die Beförderung besonderer Artikel in Wagenladungen.
 Der provisorische Tarif vom 20. Januar bezw. 5. Februar v. J. für den gedachten Verkehr verliert mit obigem Zeitpunkt seine Gültigkeit, insofern jedoch die Tarife desselben billiger sind, als diejenigen des neuen Tarifs, bleiben die billigeren Tarife bis Ende August l. J. in Kraft. Vollständige Exemplare des neuen Tarifs können zum Preis von 2.40 M. einzelne Bände zum Preis von 80 S. durch Vermittelung der Gütere Expeditionen bezogen werden.
 Karlsruhe, den 8. Juli 1881.
 General-Direktion.
 F. 129. 1. F. Nr. 317. 7. Freiburg. **Submission**
 auf Lebensmittel, Fourage u. Lieferung und Vorrathleistung.
 Die Lieferung des Bedarfs an Lebensmitteln, Fourage u. Viehfuttermitteln, sowie die Distribution des Brodes, des Pferdefuttermittels, der Fleischpräparaten und Konerven, sowie eventuell des Hafers für die 29. Division während der diesjährigen Herbstübungen bei Freiburg, Mühlhausen, Altschwarzen, Stauf, Mühlheim, Schliengen und Vordach in der Zeit vom 30. Juli bis 8. September er. soll im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.
 Es ist hierzu Termin auf den **21. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr**, im Bureau der unterzeichneten Behörde, Ecke der Albert- und Jähringerstraße, Eingang von der Albertstraße, anberaumt.
 Die Magazine werden in Freiburg, Mühlhausen, Krotzingen, Schliengen, Rastatt, Efringen u. Haag etabliert werden.
 Ferner ist die Leistung von circa 1479 zweipännigen und 697 einpännigen Fuhrern an verchiedenen im Elsaß und dem Großherzogthum Baden gelegenen Orten in der Zeit vom 6. August bis 17. September er. erforderlich.
 Die Vergütung dieser Leistung soll ebenfalls, jedoch von der Lebensmittel-Lieferung getrennt, in dem beregten Termin erfolgen.
 Die speziellen Bedingungen, sowie die näheren Angaben über Zeit und Umfang u. der Lieferung und Leistung sind auf unserem Bureau einzusehen, auch gegen Erstattung der Copialien von uns zu erlangen.
 Vor Abgabe der Offerten sind die Bedingungen von den Unternehmern, zum Zeichen des Einverständnisses mit deren Inhalt, zu unterzeichnen, resp. ist eine bindende Erklärung hierüber schriftlich abzugeben.
 Zuverlässige, fähige Unternehmer, welche sich im Termin über Leistungsfähigkeit u. durch amtliche Atteste auszuweisen haben, werden aufgefordert, bezügliche Preisofferten, und zwar für Lieferung der Lebensmittel u. Vorrathleistung getrennt, mit der Aufschrift bezu.
 „Submission auf Lebensmittel, Fourage u. Lieferung“ und „Submission auf Vorrath“ an uns portofrei einzusenden.
 Im Submissionstermin sind je eine Reize, Erbsen-, Kaffee- und Hafersprobe — versiegelt, mit Aufschrift versehen — vorzulegen.
 Freiburg, den 9. Juli 1881.
 Intendantur der 29. Division.

Holzversteigerung.
 F. 104. 1. Nr. 1031. Die Großh. Bezirksforstrei Bannort versteigert Samstag den 16. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus in Ebnet, aus den Domänenwald-Distrikten Welschberg, Roggenbach, Rodhof und Rombach, im Steinach- und Erlenchthal: 174 Ster Buchens und 2200 Ster tannenes Scheitholz, 400 Ster Buchens und 1587 Ster tannenes Stochholz; ferner: 178 Ster Lattenholz. Domänenwaldwirth Schmid in Wellingen wird das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Herstellen einer Asphaltirung.
 F. 128. 1. Nr. 1179. Die Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Rastatt vergibt die Asphaltirung des einen Trottoirs im Flächeninhalt von 105 qm der Badener-Brücke in Rastatt im Submissionsweg in Alford.
 Angebote sind schriftlich — per Quadratmeter zu stellen — verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei bis längstens Samstag den 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Inspektionsbureau Rastatt einzureichen, wofür die Bedingungen zur Einsicht aufzulegen.

Verkauf.
 F. 142. Nr. 8851. Konstanz. Die Ehefrau des Norbert Wilhelm, Birmina, geborne Gieß von Dingelsdorf, wurde unterm heutigen durch Urtheil der Civilkammer für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
 Konstanz, den 5. Juli 1881.
 Gerichtsschreiber
 am Großh. bad. Landgericht.
 Weisenhorn.
 Erdmühlung.

Verkauf.
 F. 109. Ein-Nr. 14.785. Karlsruhe. Die Ehefrau des Postpaders a. D. Nikolaus Wagner, Luise, geb. Müller dazier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemaligen Nachlasses gebeten. — Etwaige Einreden sind binnen vier Wochen dazier vorzutragen.
 Karlsruhe, den 8. Juli 1881.
 Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts.
 Frank.

Zwangversteigerung.
 F. 47. 1. Baden. **Steigerungs-Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden zur Gemeinschaftsaufhebung die zwischen Karolina Stein, Wittwe des Wilhelm Stein in Düsselhof, u. Kaufmann Mathias Johann Lüss in Bieren gemeinschaftlichen, nachstehend beschriebenen Liegenschaften hiesiger Gemerkung am
Freitag dem 29. Juli 1881,
 Nachmittags 3 Uhr,
 im Rathhause hier einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, in welcher der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.
 Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.
 1.
 Plan XIV, G.-Nr. 708/1.
 19 Ar 35 Meter Hofraute,
 25 Ar 74 Meter Hausgarten,
 2 Ar 43 Meter Weid.,
 47 Ar 52 Meter an der Harbstrasse dazier, worauf unter Haus-Nr. 23:
 Ein freistehendes dreistöckiges Wohnhaus mit Dachwohnung, angrenzend emerlets Luise Grobe Wittwe u. Harbstrasse, anderseits selbst G.-Nr. 708/2, vorn Harbstrasse, hinten Anton Hoffmann; Anschlag 80,000 M.
 Anschlag 4000 M.
 2.
 Plan XIV, G.-Nr. 708/2.
 10 Ar 76 Meter Hausgarten,
 45 Meter Weid.,
 11 Ar 21 Meter an der Harbstrasse dazier, angrenzend emerlets selbst G.-Nr. 708/1, anderseits Christian Schumann, Schuhmacher, vorn Harbstrasse, hinten Anton Hoffmann; Anschlag 4000 M.
 Bierausend Mark.
 Die auf Mittwoch den 13. Juli 1881 in dieser Sache angehängte Steigerung findet nicht statt.
 Baden-Baden, den 5. Juli 1881.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 E. Hauger, Notar.

Strafrechtspflege.
 Urtheil.
 F. 138. Nr. 10.132. Offenburg. In der Strafsache gegen den Weinbändler Gustav Gernsbacher von Bühl wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittel-Gesetz hat die Großh. Strafkammer dazier in der öffentlichen Sitzung vom 17. Juni d. J. den Angeklagten wegen mehrfachen Vergehens gegen das genannte Gesetz zu einer Geldstrafe von Eintausend Mark, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzugs verurtheilt, auch angeordnet, daß die Verurtheilung in der Karlsruher Zeitung und im Amtsveröffentlichungsblatt für den Bezirk Bühl auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen sei.
 Nachdem dieses Urtheil die Rechtskraft erlangt hat, wird dasselbe hiermit öffentlich bekannt gemacht.
 Offenburg, den 9. Juli 1881.
 Der Großh. Staatsanwalt:
 Traub.

Verkauf.
 F. 144. 1. Nr. 751. Karlsruhe. **Bekanntmachung für Aerzte.**

Die Stelle des Direktors der Kreis-Pflege-Anstalt Sub ist in Folge der Berufung des dormaligen Inhabers zur Leitung einer Staatsanstalt neu zu besetzen. Bewerber werden ersucht, sich unter Darlegung ihrer Vergangenheit bei dem Verwaltungsrath der Anstalt (Vorsteher: Rechtsanwält D. Wörter hier) binnen 14 Tagen schriftlich zu melden.
 Der Anfangs-Gehalt beträgt 4000 M. bei freier Wohnung und Heizung.
 Karlsruhe, den 11. Juli 1881.
 Verwaltungsrath
 der Kreispflegeanstalt Sub.
 Dr. Wörter.

Verkauf.
 F. 145. Karlsruhe. Mit Wirkung vom 15. Juli l. J. ab tritt ein neuer Gütertarif für den Verkehr mit Stationen der Französischen Eisenbahn, sowie mit le Havre, Rouen und Cherbourg in Kraft.
 Derselbe enthält direkte Frachttarife für die Beförderung von Eil-, Fracht- und Wagenladungsgütern, ferner Ausnahmestellen für die Beförderung besonderer Artikel in Wagenladungen.
 Der provisorische Tarif vom 20. Januar bezw. 5. Februar v. J. für den gedachten Verkehr verliert mit obigem Zeitpunkt seine Gültigkeit, insofern jedoch die Tarife desselben billiger sind, als diejenigen des neuen Tarifs, bleiben die billigeren Tarife bis Ende August l. J. in Kraft. Vollständige Exemplare des neuen Tarifs können zum Preis von 2.40 M. einzelne Bände zum Preis von 80 S. durch Vermittelung der Gütere Expeditionen bezogen werden.
 Karlsruhe, den 8. Juli 1881.
 General-Direktion.
 F. 129. 1. F. Nr. 317. 7. Freiburg. **Submission**
 auf Lebensmittel, Fourage u. Lieferung und Vorrathleistung.
 Die Lieferung des Bedarfs an Lebensmitteln, Fourage u. Viehfuttermitteln, sowie die Distribution des Brodes, des Pferdefuttermittels, der Fleischpräparaten und Konerven, sowie eventuell des Hafers für die 29. Division während der diesjährigen Herbstübungen bei Freiburg, Mühlhausen, Altschwarzen, Stauf, Mühlheim, Schliengen und Vordach in der Zeit vom 30. Juli bis 8. September er. soll im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.
 Es ist hierzu Termin auf den **21. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr**, im Bureau der unterzeichneten Behörde, Ecke der Albert- und Jähringerstraße, Eingang von der Albertstraße, anberaumt.
 Die Magazine werden in Freiburg, Mühlhausen, Krotzingen, Schliengen, Rastatt, Efringen u. Haag etabliert werden.
 Ferner ist die Leistung von circa 1479 zweipännigen und 697 einpännigen Fuhrern an verchiedenen im Elsaß und dem Großherzogthum Baden gelegenen Orten in der Zeit vom 6. August bis 17. September er. erforderlich.
 Die Vergütung dieser Leistung soll ebenfalls, jedoch von der Lebensmittel-Lieferung getrennt, in dem beregten Termin erfolgen.
 Die speziellen Bedingungen, sowie die näheren Angaben über Zeit und Umfang u. der Lieferung und Leistung sind auf unserem Bureau einzusehen, auch gegen Erstattung der Copialien von uns zu erlangen.
 Vor Abgabe der Offerten sind die Bedingungen von den Unternehmern, zum Zeichen des Einverständnisses mit deren Inhalt, zu unterzeichnen, resp. ist eine bindende Erklärung hierüber schriftlich abzugeben.
 Zuverlässige, fähige Unternehmer, welche sich im Termin über Leistungsfähigkeit u. durch amtliche Atteste auszuweisen haben, werden aufgefordert, bezügliche Preisofferten, und zwar für Lieferung der Lebensmittel u. Vorrathleistung getrennt, mit der Aufschrift bezu.
 „Submission auf Lebensmittel, Fourage u. Lieferung“ und „Submission auf Vorrath“ an uns portofrei einzusenden.
 Im Submissionstermin sind je eine Reize, Erbsen-, Kaffee- und Hafersprobe — versiegelt, mit Aufschrift versehen — vorzulegen.
 Freiburg, den 9. Juli 1881.
 Intendantur der 29. Division.

Holzversteigerung.
 F. 104. 1. Nr. 1031. Die Großh. Bezirksforstrei Bannort versteigert Samstag den 16. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus in Ebnet, aus den Domänenwald-Distrikten Welschberg, Roggenbach, Rodhof und Rombach, im Steinach- und Erlenchthal: 174 Ster Buchens und 2200 Ster tannenes Scheitholz, 400 Ster Buchens und 1587 Ster tannenes Stochholz; ferner: 178 Ster Lattenholz. Domänenwaldwirth Schmid in Wellingen wird das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Herstellen einer Asphaltirung.
 F. 128. 1. Nr. 1179. Die Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Rastatt vergibt die Asphaltirung des einen Trottoirs im Flächeninhalt von 105 qm der Badener-Brücke in Rastatt im Submissionsweg in Alford.
 Angebote sind schriftlich — per Quadratmeter zu stellen — verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei bis längstens Samstag den 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Inspektionsbureau Rastatt einzureichen, wofür die Bedingungen zur Einsicht aufzulegen.

Verkauf.
 F. 142. Nr. 8851. Konstanz. Die Ehefrau des Norbert Wilhelm, Birmina, geborne Gieß von Dingelsdorf, wurde unterm heutigen durch Urtheil der Civilkammer für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
 Konstanz, den 5. Juli 1881.
 Gerichtsschreiber
 am Großh. bad. Landgericht.
 Weisenhorn.
 Erdmühlung.

Verkauf.
 F. 109. Ein-Nr. 14.785. Karlsruhe. Die Ehefrau des Postpaders a. D. Nikolaus Wagner, Luise, geb. Müller dazier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemaligen Nachlasses gebeten. — Etwaige Einreden sind binnen vier Wochen dazier vorzutragen.
 Karlsruhe, den 8. Juli 1881.
 Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts.
 Frank.

Zwangversteigerung.
 F. 47. 1. Baden. **Steigerungs-Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden zur Gemeinschaftsaufhebung die zwischen Karolina Stein, Wittwe des Wilhelm Stein in Düsselhof, u. Kaufmann Mathias Johann Lüss in Bieren gemeinschaftlichen, nachstehend beschriebenen Liegenschaften hiesiger Gemerkung am
Freitag dem 29. Juli 1881,
 Nachmittags 3 Uhr,
 im Rathhause hier einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, in welcher der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.
 Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.
 1.
 Plan XIV, G.-Nr. 708/1.
 19 Ar 35 Meter Hofraute,
 25 Ar 74 Meter Hausgarten,
 2 Ar 43 Meter Weid.,
 47 Ar 52 Meter an der Harbstrasse dazier, worauf unter Haus-Nr. 23:
 Ein freistehendes dreistöckiges Wohnhaus mit Dachwohnung, angrenzend emerlets Luise Grobe Wittwe u. Harbstrasse, anderseits selbst G.-Nr. 708/2, vorn Harbstrasse, hinten Anton Hoffmann; Anschlag 80,000 M.
 Anschlag 4000 M.
 2.
 Plan XIV, G.-Nr. 708/2.
 10 Ar 76 Meter Hausgarten,
 45 Meter Weid.,
 11 Ar 21 Meter an der Harbstrasse dazier, angrenzend emerlets selbst G.-Nr. 708/1, anderseits Christian Schumann, Schuhmacher, vorn Harbstrasse, hinten Anton Hoffmann; Anschlag 4000 M.
 Bierausend Mark.
 Die auf Mittwoch den 13. Juli 1881 in dieser Sache angehängte Steigerung findet nicht statt.
 Baden-Baden, den 5. Juli 1881.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 E. Hauger, Notar.

Strafrechtspflege.
 Urtheil.